

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

1.1 Nachstehende Bedingungen gelten für alle der Fotografin Öznur Karaca oder einem berechtigten Vertreter erteilten Aufträge und sämtliche mit diesen vereinbarten Verträge. Entgegenstehende oder abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden hiermit zurückgewiesen, sofern diese nur durch schriftliche Vereinbarung als verbindlich anerkannt werden.

1.2 „Fotos“ im Sinne dieser AGB sind alle von dem Auftragnehmer hergestellten Produkte, egal in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen. Eingeschlossen sind insbesondere Negative, Dia-Positive, gedruckte oder belichtete Papierbilder, gedruckte oder belichtete Bilder in Fotobüchern und Hochzeitsalben, digitale Bilder in Onlinegalerien oder auf sonstigen Datenträgern gespeicherte Bilder und Videos. 1.3 Diese AGB gelten gleichermaßen gegenüber Verbrauchern und Unternehmen, sofern nicht ausdrücklich unterschieden wird. Verbraucher ist jeder Auftraggeber, der als natürliche Person den Vertrag überwiegend weder zu gewerblichen noch sonstigen selbständigen beruflichen Tätigkeiten abschließt. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Vertragsschluss in Ausübung einer gewerblichen oder sonst selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2. Vertragsschluss und Vertragspartner

Der Vertragsschluss zwischen den Parteien kommt nach der folgenden Maßgabe zustande: 2.1 Der Vertrag zwischen der Fotografin und dem Auftraggeber kommt zustande, sobald der Auftraggeber das Angebot der Fotografin annimmt. Eine Annahme kann ausdrücklich oder stillschweigend erfolgen, insbesondere durch eine mündliche Zusage, eine digitale Bestätigung (z. B. über soziale Medien, WhatsApp, E-Mail oder vergleichbare Kommunikationswege) oder durch die Überweisung einer vereinbarten Anzahlung. 2.2 Anfragen des Auftraggebers – gleich über welches Kommunikationsmittel – stellen noch kein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss dar. Erst mit der Zusage der Fotografin oder der Übersendung einer digitalen Angebotsunterlage (z. B. in PDF-Form) wird ein Angebot unterbreitet. 2.3 Die Fotografin hält sich an ein abgegebenes Angebot für die Dauer von zehn Werktagen gebunden, sofern nicht ausdrücklich eine andere Frist vereinbart wurde. Nach Ablauf dieser Frist kann das Angebot von der Fotografin erneut bestätigt oder angepasst werden. 2.4 Nimmt der Auftraggeber das Angebot nach Ablauf der genannten Frist an, bedarf es der erneuten Zustimmung der Fotografin, um einen Vertragsschluss herbeizuführen. Einer Annahmeerklärung steht die Übersendung einer Buchungsbestätigung oder einer Vorschussrechnung durch die Fotografin gleich. 2.5 Mehrere Auftraggeber für denselben Auftrag haften gesamtschuldnerisch. Erklärungen eines Auftraggebers wirken auch für und gegen die weiteren Auftraggeber.

FÜR FOTOGRAFISCHE DIENSTLEISTUNGEN
UND FOTOREPORTAGEN

karacaatelier
Öznur Karaca
93053 Regensburg
Telefon: 017662472793
E-Mail: karacaatelier@web.de
Web: www.karacaatelier.com



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

3. Pflichten des Auftraggebers

3.1 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der Fotografin alle für die Ausführung des Auftrags erforderlichen Informationen rechtzeitig vorliegen (Wegbeschreibungen, Sonderwünsche etc.). 3.2 Der Auftraggeber stellt sicher, dass an den jeweiligen Standorten das Fotografieren erlaubt ist. Durch Fotografierverbote gegebenenfalls entstehende Wartezeiten des Auftragnehmers zählen als Arbeitszeit. 3.3 Der Auftraggeber trägt das Risiko für alle Umstände, die von dem Fotografen nicht zu vertreten sind; u. a. Witterungszulagen bei Außenaufnahmen, rechtzeitiges Bereitstellen von Produkten, Präsenz der Requisiten, soweit die Beschaffung dem Auftraggeber obliegt, Reisesperren, Nichterscheinen von angekündigten Bevollmächtigten der Auftraggeber sowie höhere Gewalt. 3.4 Der Auftraggeber versichert, dass er an allen dem Auftragnehmer übergebenen Produkten, Requisiten, Vorlagen, Mustern, etc. die erforderlichen Rechte besitzt sowie bei Personenbildnissen die Zustimmung der abgebildeten Person zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung eingeholt hat. Für Ansprüche Dritter aus der Verletzung vorgenannter Pflicht haftet der Auftraggeber allein. 3.5 Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer von sämtlichen berechtigten Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen, die auf der Verletzung ihrer Rechte aufgrund der dem erteilten Auftrag entsprechenden Bearbeitung, Vervielfältigung und Nutzung der Fotos geltend gemacht werden. 3.6 Essen und Getränke während der Reportage werden dem Auftragnehmer und ggfs. einem Assistenten oder Praktikanten unentgeltlich in angemessenem Umfang zur Verfügung gestellt. 3.7 Der Auftraggeber respektiert, dass die fotografischen Arbeiten der Fotografin stets ihrem künstlerischen Gestaltungsspielraum und ihrer individuellen Bildsprache unterliegen. Reklamationen oder Änderungswünsche in Bezug auf Stil, Farbgebung oder künstlerische Bearbeitung sind ausgeschlossen. Nachträgliche Retuschen, Stiländerungen oder sonstige Anpassungen der Bilder werden grundsätzlich nicht vorgenommen.

4. Pflichten des Auftragnehmers

4.1 Der Auftragnehmer schuldet die angebotenen Leistungen persönlich. Dies gilt für die Hochzeitsreportage als auch für weitere im Angebot enthaltene Leistungen wie Vorgespräch oder Kennenlernshooting. Subunternehmer werden nicht beschäftigt. Der Auftragnehmer wird als Einzelfotograf oder, sofern gebucht, als Team mit einem Zweitfotografen tätig. Der Auftragnehmer hat das Recht, auch bei Buchungen als Einzelfotograf einen Praktikanten oder Assistenten mitzubringen. Dies muss jedoch vor dem Fototermin mit dem Brautpaar abgesprochen werden. Abweichend von Ziffer 4.1 kann sich der Auftragnehmer in begründeten Fällen eines gleichermaßen qualifizierten Ersatzfotografen zur Vertragserfüllung bedienen. Ein solcher Fall liegt insbesondere bei plötzlicher Krankheit, Unfall, Ausfall oder Zerstörung der Technik und ähnlichen Situationen vor. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber unter Nennung des Ersatzfotografen unverzüglich auf diesen Umstand hinweisen. Der Auftraggeber kann den Ersatzfotografen nur aus wichtigem Grund ablehnen. 4.2 Der Auftragnehmer fotografiert im Rahmen der Hochzeitsveranstaltung des Auftraggebers im vertraglich vereinbarten Umfang. Der Auftraggeber kann an diesem Tag weitere Stunden in Auftrag geben, sofern der Auftragnehmer hierfür Kapazitäten hat. 4.3 Der Auftragnehmer schuldet die Anfertigung der Fotos in einem gängigen Dateiformat (z.B. jpeg) Originaldateien, wie RAW-Dateien, verbleiben bei der Fotografin. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Herausgabe von Dateien im RAW Format. 4.4 Der Auftragnehmer übergibt dem Auftraggeber*innen 8 bis 10 Wochen nach dem Fototermin die Fotos. 4.5 Gemäß der Gewährleistungspflicht für Dienstleister bewahrt der Auftragnehmer die Fotos für 2 Jahre an einem sicheren Ort (verschlüsselte Festplatte) auf. Danach kann der Auftragnehmer die Bilder jederzeit löschen. Gem. des Urhebergesetzes können RAW-Dateien weiterhin aufbewahrt werden und vom Auftragnehmer entsprechend der vereinbarten Nutzungsrechte weiterhin genutzt werden.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

5. Vergütung und Auslagen

5.1 Es gelten die vertraglich vereinbarten Preise. Teilzahlungen und Abschlagszahlungen sind nur möglich, soweit dies vertraglich vereinbart wurde. Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt (Gesamtpreise). 5.2 Auf Ziffer 8.2 wird ausdrücklich hingewiesen. 5.3 Überschreitet die tatsächliche Arbeitszeit den vereinbarten Abrechnungszeitraum wird der zusätzliche Zeitaufwand je angefangene Stunde abgerechnet. 5.4 Eine Anzahlung ist nicht erforderlich. Die Zahlung der gesamten Vergütung erfolgt nach dem Fototermin auf Rechnungstellung durch die Fotografin und ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig. 5.5 Geht diese Zahlung nicht fristgerecht ein, wird der Auftragnehmer die Zahlung unter angemessener Fristsetzung anmahnen. Verstreicht auch diese Frist, ist der Auftragnehmer zur Verweigerung der vertraglich geschuldeten Leistungen berechtigt. Gesetzliche Rücktrittsrechte, bzw. die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleiben hiervon unberührt. 5.6 Die Zahlung der verbleibenden Vergütung wird auf Rechnungstellung durch den Auftragnehmer innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungstellung fällig. 5.7 An- und Abreise der Fotografin erfolgt von 93053 Regensburg aus. Fahrtstrecken bis zu einer einfachen Entfernung von 50 km sind im vereinbarten Preis enthalten. Ab einer Entfernung von über 50 km werden zusätzlich Benzinkosten sowie gegebenenfalls entstehende Kosten für Bahn- oder Flugreisen und erforderliche Übernachtungen in Rechnung gestellt.

6. Rücktritt durch den Kunden (Auftraggeber)

6.1 Im Falle eines Rücktritts durch den Auftraggeber stehen dem Auftragnehmer nachstehende Aufwandsentschädigungen zu und werden in Rechnung gestellt:

Rücktritt bis zu 9 Monate vor Termin: 30 % der Vergütung

Rücktritt bis zu 3 Monate vor Termin: 50 % der Vergütung

Rücktritt bis zu 1 Monat vor Termin: 75 % der Vergütung

Rücktritt ab 1 Woche vor Termin: 90 % der Vergütung

6.2 Der Auftraggeber ist berechtigt, nachzuweisen, dass dem Auftragnehmer ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe entstanden ist. Eine Änderung der Beweislast zugunsten des Auftraggebers ist damit nicht verbunden.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

7. Eigentumsvorbehalt, Nutzungs- und Urheberrechte

7.1 Bis zur vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung verbleiben sämtliche erstellten Fotos im Eigentum der Fotografin.

7.2 Der Fotografin steht das Urheberrecht an den gefertigten Fotos nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes zu. 7.3 Der Auftraggeber erwirbt an den Fotos ein einfaches Nutzungsrecht ausschließlich zur privaten Nutzung. Eine Vervielfältigung, Weitergabe oder Veröffentlichung – gleich in welcher Form – ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Fotografin unzulässig. Eine kommerzielle oder werbliche Nutzung erfordert ebenfalls die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Fotografin. Bei öffentlicher Nutzung ist stets der Urhebervermerk karacaatelier deutlich zu nennen. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung über. 7.4 Andere Dienstleister, wie beispielsweise Visagist:innen, Dekorateur:innen, Hochzeitsplaner:innen oder Locations, dürfen Fotos nur nach ausdrücklicher Freigabe durch karacaatelier verwenden. 7.5 Die Auswahl der an den Auftraggeber übergebenen Fotos erfolgt ausschließlich durch die Fotografin. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen besteht kein Anspruch auf Herausgabe sämtlicher entstandener Aufnahmen.

8. Einwilligung zur Eigenwerbung, Preisnachlässe

8.1 Der Auftraggeber willigt mit Vertragsschluss ein, dass die von der Fotografin im Rahmen des Auftrags gefertigten Fotos (einschließlich Hochzeitsreportage, Kennenlernshooting und standesamtlicher Begleitung) in unveränderter oder bearbeiteter Form durch die Fotografin sowie ggf. durch einen Zweitfotografen räumlich unbeschränkt zum Zweck der Eigenwerbung verwendet und veröffentlicht werden dürfen. Die Nutzung kann insbesondere erfolgen durch: Veröffentlichung auf der Internetseite der Fotografin (z. B. www.karacaatelier.com), Veröffentlichung auf Social-Media-Plattformen (z. B. Instagram, Pinterest, Facebook, Google Business), Weitergabe von Fotos ohne erkennbare Personen an beteiligte Dienstleister (z. B. Floristen, Dekorateur, Locations), Veröffentlichung auf Hochzeitsportalen oder in themenbezogenen Online-Magazinen (z. B. mywed.com, Hochzeitsblogs), Verwendung in Vorträgen, Präsentationen, Dokumentationen sowie in Informations- und Werbematerialien von karacaatelier. Diese Einwilligung gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem Fototermin. Eine abweichende Vereinbarung zur Veröffentlichung bedarf der Schriftform und ist von beiden Parteien zu unterzeichnen. 8.2 Sofern im Angebot ein Preisnachlass oder Rabatt gewährt wurde, beinhaltet dieser das Recht zur Veröffentlichung der entstandenen Fotos gemäß Ziffer 8.1. Verzichtet der Auftraggeber ausdrücklich auf eine Veröffentlichung seiner Fotos, entfällt der gewährte Preisnachlass. Die Fotografin ist in diesem Fall berechtigt, den vereinbarten Preis um den Betrag des gewährten Rabatts anzuheben.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

9. Haftung

9.1 Der Auftragnehmer, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. 9.2 Der Auftragnehmer, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haftet bei einfacher Fahrlässigkeit nur bei der Verletzung von Leben, Leib und Gesundheit sowie der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei darunter solche zu verstehen sind, die für die Erfüllung des Vertrages vorausgesetzt werden und auf deren Erfüllung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Auftragnehmer nur in Höhe des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens. 9.3 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

10. Datenschutz und Datenverarbeitung

Die datenschutzrechtlichen Hinweise werden durch eine gesonderte Erklärung vor Vertragsabschluss erteilt, siehe „Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Vertragsverhältnisses“.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Unberührt bleiben zwingende Bestimmungen des Staates, in dem der Auftraggeber seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. 11.2 Für Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. 11.3 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte die Vereinbarung unvollständig sein, so wird die Vereinbarung im übrigen Inhalt nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.

